

II-4290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2723/J

1986 -05- 2 8

A n f r a g e

der Abgeordneten HOFER
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend uneingeschränkte Benützung der bundeseigenen
Treppelwege als Radwanderwege.

1985 wurde erfreulicherweise vom Bundesministerium für
Bauten und Technik durch die Bundesstrombauleitung der
bundeseigene Treppelweg zwischen Innzell (Gemeinde Haibach)
und Kaiserau (Gemeinde Aschach) ausgebaut und staubfrei gemacht.

Mit dieser Maßnahme wurde ein wesentlicher Beitrag für ein
verbessertes Fremdenverkehrsangebot im oberen Donautal ge-
leistet. Da aber auf den bundeseigenen Treppelwegen im Sinne
des § 11 der Verordnung, BGBl.Nr.243/1964 ein Fahrverbot
für Fahrzeuge besteht, ist die Benützbarkeit des Treppelweges
als Radfahrweg unbefriedigend bzw. verboten. Diese Verordnung
wurde 1973 auf Gesetzesebene aufgehoben.
Infolge dieses gesetzlichen Radfahrverbotes richteten die
unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten
und Technik nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen,
sodaß auf den Treppelwegen ein uneingeschränkter Fahrradverkehr
ermöglicht wird?